

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 142 „Langeooger Straße“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

Mit Inkrafttreten des vorgenannten Bebauungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 11 IV „Klosterneuland/ Langeooger Straße“ vom 29.12.2006 nebst Begründung und Umweltbericht außer Kraft gesetzt.